



Merching, den 18.07.2022
AZ:028/GBS_BES

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG DER GEBÜHRENSATZUNG ZUR SATZUNG FÜR DIE ÖFFENTLICHE BESTATTUNGSEINRICHTUNG DER GEMEINDE MERCHING (GBS/BES)

Die Gemeinde Merching hat die Gebührensatzung zur Satzung für die öffentliche Bestattungseinrichtung der Gemeinde Merching (GBS/BES) in seiner Sitzung am 07.07.2022 neu gefasst. Sie tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Die Gebührensatzung zur Satzung für die öffentliche Bestattungseinrichtung wird durch Niederlegung in der Gemeindeverwaltung bekannt gemacht. Sie wird

**vom 18.07.2022 bis zum 14.08.2022
im Rathaus, Hauptstr. 26, 86504 Merching**

öffentlich aufgelegt und kann dort innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden

**Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und Donnerstag zusätzlich von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr,**

nach vorheriger Terminvereinbarung, eingesehen werden. Zudem ist die oben genannte Satzung auf der Homepage der Gemeinde Merching abrufbar.

(§ 4 Satz 1 Bekanntmachungsverordnung).

Merching, den 18.07.2022

Helmut Luichtl
1. Bürgermeister

Angeheftet an allen Gemeindetafeln am 18.07.2022
Abgenommen am

(Unterschrift)